



Des Weiteren hat die Kommission Indikationen und Kontraindikationen für eine EP definiert (Tabelle 3, Seite 60).

Für viele häufige kardiale Vorerkrankungen wie Klappenfehler, rheumatische Herzerkrankung, verkalkte Aortenstenose, hypertrophische Kardiomyopathie, Ventrikel- oder Vorhofseptumdefekt, wird – im Gegensatz zu den AHA-Leitlinien von 1997 – keine EP mehr empfohlen.

#### **Schlussfolgerung und Diskussion**

Die neuen Empfehlungen der AHA gründen nicht mehr auf Plausibilitätsüberlegungen und Expertenmeinungen, sondern auf evidenzbasierten Daten. Antibiotika werden als EP routinemäßig seltener verabreicht werden, da sie nur noch für Ausnahmeindikationen empfohlen sind. Mögliche Konsequenzen der neuen Empfehlungen müssen noch beobachtet werden. Die Einsparung

von Antibiotika ist hinsichtlich der Erzeugung von Resistenzen zu begrüßen. Wünschenswert wäre für den Praktiker eine klare Einordnung endodontischer Maßnahmen in den Indikationskatalog. Es bleibt unklar, ob und welche endodontische Therapie eine periapikale Manipulation mit konsekutiver EP-Pflicht bedeutet. Der hierzulande tätige Zahnarzt ist – nicht zuletzt aus forensischen Gründen – gefordert, zu beachten, dass Neubearbeitungen der Stellungnahmen der nationalen Fachgesellschaften DGZMK (1999) und Paul-Ehrlich-Gesellschaft (1997) ausstehen. Die Paul-Ehrlich-Gesellschaft plant die Überarbeitung der Leitlinie für Juli 2007.

Yorck Zebuhr  
Zahnarzt, Oralchirurg  
Zolling

Literatur: Wilson et al. Prevention of Infective Endocarditis, Circulation Apr 19, 2007, DOI: 10.1161/CIRCULATIONAHA.106.183095

Anzeige

**IHRE PARTNER IN IHREN  
RECHTSANGELEGENHEITEN**

**INTERNET : [WWW.SUCKERT-COLLEGEN.DE](http://WWW.SUCKERT-COLLEGEN.DE)  
EMAIL : [MAIL@SUCKERT-COLLEGEN.DE](mailto:MAIL@SUCKERT-COLLEGEN.DE)  
TELEFON : 089/32 46 23-0  
TELEFAX : 089/32 46 23-19**

**BELGRADSTRASSE 9 (AM KURFÜRSTENPLATZ)  
80796 MÜNCHEN**

**WIR VERTRETEN SIE  
BUNDESWEIT**

**SUCKERT  
& COLLEGEN**  
RECHTSANWÄLTE MÜNCHEN

